



AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen, Seminare und Workshops

Antago GmbH | Friedrichstraße 36 | D 64646 Heppenheim
Tel.: +49 . 6252 . 94262 . 0 | Fax: +49 . 6252 . 94262 . 1
E-Mail: sicherheit@antago.info | Web: <http://www.antago.info>
HRB: 89141 | Geschäftsführerin: Frau Silke Thielmann

Sitz der Gesellschaft: Heppenheim | Registergericht: Darmstadt
Steuer-Nr.: 123 456 789 10 | Ust-IDNr.: DE 123 456 123
Konto-Nr.: 0133 106 971 | BLZ: 508 526 51 | Sparkasse Dieburg
IBAN: DE07 5085 2651 0133 1069 71 | BIC: HELADEF1DIF

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Schulungsmaßnahmen, Seminare und Workshops der eingetragenen Marke Antago Akademie (im weiteren Schulungen) der Antago GmbH. Leistungsgegenstand der Schulungen ist die Teilnahme von einzelnen angemeldeten Teilnehmern an einer Veranstaltung, deren Inhalt, Durchführungsort und -termin von der Antago GmbH vorgegeben, organisiert und entsprechend kommuniziert wird.

1.2 Soweit andere Leistungen der Antago GmbH beansprucht werden, insbesondere Dienstleistungen aus dem Bereich der IT-Sicherheit, finden die vorliegenden AGB keine Anwendung.

2 Vertragsabschluss

2.1 Vertragsgegenstand sind die in den aktuellen Angeboten der Antago GmbH enthaltenen Leistungsbeschreibungen. Geringfügige Abweichungen von diesen (zum Beispiel Ersatz angekündigter Trainer oder Anzahl der Teilnehmer) sind möglich. Gesonderte Vereinbarungen, Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2.2 Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese AGB an. Es gelten ausschließlich diese AGB der Antago GmbH. Soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden insgesamt oder teilweise abweichen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Antago GmbH den Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich zustimmt.

2.3 Die Antago GmbH behält sich vor, die Durchführung der Schulungen vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 4 Teilnehmern abhängig zu machen. Sollte die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so werden die Teilnehmer unverzüglich, spätestens 7 Kalendertage vor dem vorgesehenen Veranstaltungsbeginn, informiert. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Kosten, die durch Arbeitsausfall entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens Antago GmbH. Bereits gezahlte Schulungsentgelte werden erstattet.

2.4 Für eine verbindliche Anmeldung hat der Kunde das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular schriftlich, per Post, Fax oder elektronisch per E-Mail an Antago GmbH zu senden. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn Antago GmbH nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung die Ablehnung erklärt hat. Zusätzlich erhält der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung. In der Regel erhält der angemeldete Teilnehmer darüber hinaus eine Einladung mit den erforderlichen Informationen wie zum Beispiel Veranstaltungsbeginn und Veranstaltungsort.

3 Stornierung/Änderung durch den Kunden

3.1 Die kostenfreie Stornierung der erfolgten Anmeldung zu einer Schulung durch den Kunden ist nur bis 4 Wochen vor dem ersten Schultag möglich. Ab 4 Wochen bis 14 Tage vor dem ersten Schultag erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro netto. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen, auch aus wichtigem Grund, wird der volle Preis in Rechnung gestellt.

3.2 Für den Kunden besteht jedoch bis einschl. zum Vortag des Veranstaltungsbeginns die Möglichkeit, ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die in der jeweiligen Schulungsinformation definierten Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist nicht erforderlich, eine Übermittlung der notwendigen Personendaten ist jedoch erforderlich.

3.3 Umbuchungen auf einen anderen Termin in der gleichen Schulungsmaßnahme oder auf eine andere Schulung sind einer Stornierung gleichgesetzt und mit den entsprechenden Kosten und Fristen verbunden.

4 Stornierung / Änderungen durch Antago GmbH

4.1 Ist oder wird die Durchführung einer Schulung z.B. aufgrund der Erkrankung des Referenten, kurzfristig eingetretener Unbenutzbarkeit der Schulungsräume z.B. durch Schäden, oder durch höherer Gewalt unmöglich, vereinbaren die Parteien nach Möglichkeit einen anderen Termin und/oder Veranstaltungsort. Sollte eine Vereinbarung nicht möglich sein, werden bereits gezahlte Entgelte für gebuchte Leistungen (zum Beispiel Schulungsentgelte) zurückerstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Kosten, die durch Arbeitsausfall entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens Antago GmbH.

4.2 Die Antago GmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische oder organisatorische Änderungen an einzelnen Seminaren ohne Zustimmung des

Teilnehmers vorzunehmen, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird.

5 Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Es gelten die Preise der bei Anmeldung gültigen Preislisten. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. Umsatzsteuer in jew. gesetzlicher Höhe. Frühbuchern gewähren wir bei einer Anmeldung bis 12 Wochen vor dem ersten Schultag einen Rabatt von 5% auf die Teilnahmegebühr. Weitere ausgewiesene Rabatte können gewährt werden. Diese können jedoch nicht kombiniert werden.

5.2 Soweit nicht im Angebot oder der Leistungsbeschreibung anders vereinbart, sind im Preis für Schulungen in der Regel die Seminarunterlagen, die Nutzung der technischen Einrichtungen, die im Rahmen der Schulung bereitgestellt werden, die Verpflegung während der Schulung, sowie eine Teilnahmebescheinigung enthalten.

5.3 Alle vom Kunden gebuchten Leistungen der Antago GmbH werden diesem in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen und nach Zugang der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat ohne Abzüge zu erfolgen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.

5.4 Die Rechnungslegung für Schulungen erfolgt vor Durchführung der Schulung. Sollte die Zahlung des Kunden nicht mindestens 1 Tag vor Schulungsbeginn eingegangen sein, behält sich Antago GmbH das Recht vor, den Vertrag zu stornieren beziehungsweise von dem Vertrag zurückzutreten oder den Teilnehmer anderweitig von der Schulung auszuschließen.

5.5 Antago GmbH ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf eine ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

5.6 Bei Verzug des Kunden ist die Antago GmbH berechtigt, Zinsen gegenüber Privatpersonen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jew. gültigen Basiszinssatz und gegenüber Kaufleuten in Höhe von 9 %-Punkten über dem jew. gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

6 Urheberrecht

6.1 Die Unterlagen für Schulungen sind urheberrechtlich geschützt. Antago GmbH behält sich alle Rechte an den Seminarunterlagen vor. Sie dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung in irgend einer Form, auch für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet, übersetzt, zur öffentlichen Wiedergabe benutzt und an Dritte weitergegeben werden, auch nicht auszugsweise. Von Teilnehmern mitgebrachte elektronische Speichermedien dürfen nicht auf PCs der Antago GmbH benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich Antago GmbH Schadenersatzforderungen vor.

7 Haftung

7.1 Antago GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haften wir für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Im letztgenannten Fall haftet Antago GmbH jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.2 In allen Fällen ist die Haftung der Antago GmbH jedoch je Schadensfall auf die Höhe der Deckungssumme von 3.000.000,- Euro für Personenschäden und 1.000.000,- Euro für Sach- oder Vermögensschäden der Betriebs-Haftpflichtversicherung der Antago GmbH begrenzt.

7.3 Alle Empfehlungen und Prognosen im Rahmen des Auftrages erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand. Sie entbinden den Auftraggeber nicht davon, die Informationen und Leistungen auf deren Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen.

7.4 Antago GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.

7.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, alle von Antago GmbH zur Verfügung gestellten Materialien, Anschauungsobjekte und IT-Systeme zur Durchführung die sich in unserem Schulungsräumlichkeiten und dem Gelände befinden pfleglich zu behandeln.

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen, Seminare und Workshops



7.6 Bei Schäden die durch den Teilnehmer verursacht werden, haftet sowohl der Teilnehmer als auch das anmeldende Unternehmen.

8 Datenschutz

8.1 Zu den Qualitätsansprüchen der Antago GmbH gehört es, verantwortungsbewusst mit den persönlichen Daten der Teilnehmer (diese Daten werden nachfolgend „personenbezogene Daten“ genannt) umzugehen. Die sich aus Ihrer Anmeldung sowie aus der ergebenden personenbezogenen Daten werden von der Antago GmbH daher nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. Die Antago GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben.

8.2 Darüber hinaus verwendet Antago GmbH personenbezogene Daten nur, soweit der Teilnehmer hierzu ausdrücklich eingewilligt hat. Eine vom Teilnehmer erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

8.3 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen und Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes genutzt werden.

8.3 Die Antago GmbH wird alle Ihre Mitarbeiter und Subunternehmer schriftlich

auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäß § 5 BDSG verpflichten.

8.4 Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Antago GmbH.

9.2 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der Antago GmbH.

9.3 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von Antago GmbH gegen den Teilnehmer, soweit er Nichtkaufmann ist, sein Wohnsitz als Gerichtsstand.

9.4 Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der anderen Partei, um wirksam zu sein.

9.5 Daten, die in elektronischer Form gespeichert sind, gelten als zulässiges Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, formlosen Rechtsgeschäften und erfolgten Zahlungen zwischen den Parteien.

